


INHALT

Aus der Vorstandsarbeit	2
– Protest des DRB	
– Aktionstag	3
Studie Justiz in NRW	6
„unabhängig, leistungsstark, arm“	
Aus den Bezirken	10, 14
Brief des Ministerpräsidenten	12
Zur Fußball-WM	15
JUDICA/TSJ beim FamG	16

Aktionstag des Deutschen Richterbundes vom 4. März 2006

Vor und nach dem Aktionstag

Die Initiative des Deutschen Richterbundes, Landesverband NW, erstmals in und außerhalb der Gerichte öffentlich zu demonstrieren, wurde in der Vorstandssitzung in Hamm am 16. Januar vorbereitet, am 4. März durchgeführt und am 22./23. März 2006 in Kamen nachbetrachtet.

Wie das umfangreiche Presseecho zeigt, war die Aktion ein voller Erfolg, nicht nur in den Medien. Die Kollegen aus Paderborn führten dazu in der Vorstandssitzung in Kamen den WDR-TV-Bericht vor, der über den Aktionstag in Paderborn ausgestrahlt worden ist. Der Brief des Minister-

präsidenten Rüttgers zeigt, dass auch die Politik beeindruckt ist. In seiner Presseerklärung vom 20. März 2006 zieht der Landesverband das Fazit, dass die politisch Verantwortlichen doch noch in der Lage sind, abgegebene Versprechen zur Streichung der kw-Vermerke bei 383 Stellen für Richter und Staatsanwälte – zumindest teilweise – wieder einzuhalten. Es ist also als Erfolg des Protestes zu werten, dass die CDU-/FDP-Regierung Parteitagbeschlüsse nicht so negieren kann, wie der FinMin des Landes NW in drei Sätzen in seinem Antwortschreiben vom 8. Februar 2006 glaubte, diese vom Tisch wischen zu können.

Die Studie des Richterbundes über die Justiz als „unabhängig, leistungsstark, arm“, die zum Auftakt des Aktionstages allen Landtagsabgeordneten überreicht worden ist, wird dabei ebenso ihre Wirkung getan haben. Sie lag außerdem der Stellungnahme zugrunde, die der Richterbund im Rahmen der Anhörung der Verbände zum Landeshaushalt 2006 am 22. März 2006 abgegeben hat.

Der Richterbund kann sich auf seine Fahnen schreiben, dass es gelungen ist, die Staatsanwälte im Jahr 2006 von Stellenverlusten auszunehmen und bei den Richtern den Stellenabbau zu reduzieren und zumindest für das laufende Jahr zu halbieren, so dass auch weiterhin neue Kolleg-inn-en eingestellt werden können. Statt Trillerpfeife und Müllsack können also auch sachliche Maßnahmen und Argumentationen etwas bewirken. Der Gesamtvorstand hat zum Thema Öffentlichkeitsarbeit eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die weitere Vorstellungen ausarbeiten soll, wie der Richterbund sich zu den Haushaltsplänen der kommenden Jahre verhalten soll.

Weitere Themen der Vorstandssitzungen waren der Bereitschaftsdienst zur Fußball-WM und die große Föderalismusreform zur Änderung der Mitwirkung der Länder bei den Bundesgesetzen, die wohl dazu führen wird, dass Besoldungsfragen grundsätzlich zur Ländersache werden.

Außerdem wurde die Landesvertreter-Versammlung vorbereitet, die am 7. September 2006 in Kleve stattfinden wird und auf der der Geschäftsführende Vorstand und die StA-Vertreter im Gesamtvorstand neu zu wählen sind. Am Vortag wird das jährliche Assessorenseminar stattfinden, zu dem aus den Bezirksgruppen je ein Mitglied erwartet wird. Im Rahmen dieser Veranstaltungen soll eine Kampagne zur Mitgliederwerbung gestartet werden, die an den Erfolgen des Aktionstages anknüpfen soll.

Der Landesvorsitzende Jens Gnisa wies zudem auf den Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag vom 17. bis 19. September 2007 in Würzburg hin. Auf der nächsten Bundesvertreter-Versammlung im Frühjahr 2007 soll ein neuer Bundesvorsitzender als Nachfolger von Wolfgang Arenhövel (Osnabrück) gewählt werden.

Zu den Protesten und Widersprüchen im Beihilferecht wurde klargestellt, dass bisher keine abschließenden BVerfG-Entscheidungen vorliegen, sodass auch die Maßnahmen der Beihilfestellen angegriffen werden sollten, die die Vorläufigkeitsbescheide zurücknehmen (s. Schnellbrief Nr. 06/06 des DRB an alle Mitglieder). ■



DEUTSCHER RICHTERBUND
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

In Ihrem Interesse:

Gemeinsam für eine handlungsfähige Justiz

Kein weiterer Personalabbau in der Justiz!

Die NRW-Landesregierung will ihre Wahlversprechen brechen. Rund 6 % der Stellen der Richter, Staatsanwälte und Beamten in der Justiz sollen gestrichen werden. Dabei gilt für uns schon längst die 41-Stunden-Woche und wir leisten darüber hinaus schon jetzt regelmäßig bis zu 30 % Mehrarbeit, um der Aktenflut noch Herr zu werden.

Die Folgen wären verheerend... auch für Sie:

- *Untersuchungsgefangene kommen frei, weil ihre Verfahren nicht zeitnah verhandelt werden können;*
- *die Verfahren dauern länger;*
- *die Kriminalität wird weiter steigen;*
- *als Gläubiger bekommen Sie dann noch später ihr Geld;*
- *Unternehmen werden insolvent, Arbeitsplätze gehen verloren*

Eine gute und handlungsfähige Justiz ist mit Geld nicht zu bezahlen. Wir kosten jeden Bürger über Steuern und Gebühren nur 58,74 € im Jahr. Alle Einsparungen bedeuten deshalb zwangsläufig weniger Service für den Bürger.

Wir fordern deshalb von der Landesregierung:

**Halten Sie die Wahlversprechungen –
sehen Sie vom Personalabbau in der Justiz ab!**

Aktionstag des DRB unter dem Motto:

Gemeinsam für eine handlungsfähige Justiz – Kein weiterer Personalabbau in der Justiz!

Das gab es bisher in NRW noch nie: einen Aktionstag von Richtern und Staatsanwälten gegen einen geplanten Stellenabbau der Landesregierung. Entsprechend groß war das Echo in den Medien. Erfreulich ist auch das politische Resultat – denn bei den Staatsanwälten wird nun im Jahr 2006 von Stellenkürzungen abgesehen und bei den Richtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden die vorgesehenen Kürzungen um die Hälfte reduziert. Zudem ist in die Beratungen für den Haushalt 2007 Bewegung gekommen.

Bereits in der Vergangenheit musste die Justiz in NRW deutliche Stellenkürzungen hinnehmen. Von 1998 – 2004 waren allein rund 8% der Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften gestrichen worden. Schon dieser Personalabbau hat vor allem im mittleren Dienst erhebliche Probleme bereitet – ganz zu schweigen von dem Umstand, dass die moderne Technologie für Richter und Staatsanwälte Mehrarbeit mit sich gebracht hat. Gleichwohl hat noch die alte Landesregierung im Jahr 2004 mit der Einführung der 41-Stunden-Woche weitere 1.364 Stellen (rd. 6% der Stellen der Richter, Staatsanwälte und Beamten) mit einem kw-Vermerk versehen. Davon entfielen 383 auf die Richter und Staatsanwälte. In den Jahren 2004 (23 Stellen) und 2005 (50 Stellen) sind diese Kürzungen auch voll realisiert worden.

Die Begründung für diese Kürzungen, da die Arbeitszeit von 38,5 auf 41 Stunden verlängert und damit um rd. 6% erhöht worden sei, sei auch ein Einsparpotential in dieser Höhe erschlossen worden, ist jedoch bloße Theorie. Denn durch die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Personalbedarfsberechnung PEBB§Y ist nachgewiesen, dass in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes NRW selbst unter Berücksichtigung einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden Belastungsquoten von deutlich mehr als 100% bestehen. Bereits damals hatte der Richterbund massiv protestiert, was bei den früheren Oppositionsparteien Gehör fand. So wurde auf dem Landesparteitag der CDU vom 5. März 2005 – also vor den Landtagswahlen – beschlossen, dass bei einem Wahlsieg der Personalabbau bei den Richtern und Staatsanwälten sofort beendet werde. Um so enttäuscht waren die Richter und Staatsanwälte, als in dem Haushaltsentwurf der neuen Landesregierung für 2006 der seinerzeit noch bekämpfte Personalabbau 1:1 fortgeschrieben werden sollte. Der Geschäftsführende Vorstand des DRB – NRW – reagierte hierauf mit dem

Aktionstag, an dem einerseits protestiert, aber auch die Bürger informiert werden sollten. Es soll nicht verschwiegen werden, dass es dabei auch zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Verbandes gekommen ist, wie ein Protest erfolgreich gestaltet werden könne. Es herrschte Skepsis, ob die Justiz wahrgenommen würde und ein positives Echo zu erwarten sei. Im Ergebnis fand der Vorschlag Zustimmung, die

Wolfgang Arenhövel, teilgenommen hatte und über die in den Samstagszeitungen breit berichtet wurde, sehr informiert, aber auch besorgt. In Duisburg stiegen symbolisch um „5 vor 12“ unter dem Motto „Die Justiz geht in die Luft“ schwarze Gasballons auf. Abgerundet wurde der Tag durch eine Hotline für Bürger sowie einen Chat-Room auf der eigens für den Tag eingerichteten Internetseite.



Mehrarbeit symbolisch öffentlich zu machen. Da Richter und Staatsanwälte faktisch mehr als 41 Stunden in der Woche arbeiten, ist es üblich geworden, Akten mit ins Wochenende zu nehmen und u. a. Sitzungen und Beratungen an den Wochentagen durchzuführen. Diese Arbeitsorganisation sollte am Aktionstag umgedreht werden, um die Mehrarbeit für die Öffentlichkeit erkennbar zu machen. Deshalb fanden am 4. März 2006 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr in Duisburg, Paderborn, Moers, Kamen und Schwelm Zivil- und Strafsitzungen statt. Demonstrative Mehrarbeit statt Streik um einen Arbeitsplatzabbau zu verhindern – dieser Weg wurde von Medienvertretern und Bürgern als sehr ungewöhnlich empfunden, aber verstanden und durchweg positiv kommentiert. Darüber hinaus wurden in mehreren Städten des Landes – u. a. in Köln, Bonn, Duisburg und Bielefeld – Infostände in den Fußgängerzonen aufgestellt und Flugblätter verteilt. Dort erhielten die Bürger auch nähere Informationen über die Justiz und diskutierten in zahlreichen Gesprächen mit Richtern und Staatsanwälten persönlich. Dabei zeigten sich die Bürger auf Grund einer Landespressekonferenz vom Vortag, an der der Bundesvorsitzende des DRB, PrOLG

Den ganzen Tag über wurde in den Medien umfangreich berichtet. Bereits in den Tagen vorher waren WDR 5-Hintergrundberichte vorbereitet worden, die am 4. März ausgestrahlt wurden. Der Aktionstag war über viele Stunden eine der Hauptmeldungen in den WDR-Nachrichten; zudem berichtete das Fernsehen – vor allem auch in den Sendebereichen, in denen Aktionen stattfanden – sehr ausführlich. Am 12. März 2006 wurde noch einmal in Westpol speziell über die durch den Personalabbau entstandenen Schwierigkeiten im Bereich der Wirtschaftskriminalität informiert. Erfreulich war vor allem, dass alle Berichterstattungen das Anliegen des DRB für den Bürger verständlich vermittelten.

Die politischen Konsequenzen sind eindeutig. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist die Justiz nun zu einem Thema geworden, über das die Politik nicht mehr hinweggehen kann. Dies wird durch das Ergebnis für den Haushalt 2006 deutlich. Der Rückhalt für die Richter und Staatsanwälte in NRW durch die Gesellschaft war ganz deutlich zu spüren. Die Bürger wissen, was sie an einer gut funktionierenden Justiz haben. Dies macht uns auch für die politischen Diskussionen um den Haushalt 2007 Mut. ■

Zum Beispiel in Duisburg

Aktionstag des Richterbundes

Auch in Duisburg ist die Welt nicht mehr in Ordnung. Zwar steht in der Fußgängerzone ein schmuckes Gerichtsgebäude, aber wie viele Menschen werden dort demnächst noch arbeiten? Noch weiß niemand genau, in welchem Umfang der LG-Bezirk Duisburg unter dem von der Landesregierung geplanten Stellenabbau zu leiden haben wird. Aber „Abwarten und Tee trinken“ schien der Bezirksgruppe Duisburg nicht die richtige Devise zu sein. Stattdessen beteiligte sie sich mit einer Schwerpunktveranstaltung am landesweiten Aktionstag.

Am LG Duisburg wurde deshalb demonstrativ am Samstag gearbeitet, und zwar innerhalb und außerhalb des Sitzungssaals.

Als „Aufhänger“ wurden eine Straf-Berufungssache und eine Einzelrichter-Zivilsache verhandelt – übrigens mit dem Einverständnis aller Beteiligten – dafür herzlichen Dank! (Zu danken haben wir darüber hinaus auch diejenigen, die sich unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft an der Medienarbeit beteiligt haben.)

Zahlreiche Helfer standen in winterlicher Kälte in der Fußgängerzone und verteilten Flugblätter mit Zahlen und Fakten zur Justiz und deren Zukunftsperspektive angesichts der beabsichtigten Stellenkürzungen. Die Flugblätter kamen bei den Passanten gut an. Dabei zeigte sich, dass unser Verband in der Öffentlichkeit einen guten Namen hat. Selbst diejenigen, deren Interesse durch die Berichterstattung über den Stellenabbau im öffentlichen Dienst im Allgemeinen schon etwas abgestumpft war, zeigten sich interessiert, sobald sie das Wort „Richterbund“ hörten oder lasen.

Unser Anliegen, auch in Zukunft effektiv arbeiten zu können, wurde von allen, insbesondere von den reiferen Jahrgängen, ge-

sich denken, dass dies für den Erfolg der Protestaktion sehr viel bedeutsamer ist als die Zustimmung des „Mannes auf der Straße“.



teilt. Viele Passanten suchten das Gespräch mit den Flugblattverteilern und zumeist hörten wir zum Abschied den Wunsch „viel Erfolg!“

Auch von den Medien wurde die Duisburger Aktion gut angenommen – und man kann

Die Printmedien erschienen pünktlich zum „Fototermin“, als um „5 vor 12“ zahllose schwarze Luftballons, die die gestrichenen 383 Stellen symbolisieren, in den sonnig-blauen Winterhimmel aufstiegen.

Das WDR-Fernsehen berichtete aktuell noch am selben Tage und ein weiteres Mal am Wochenende darauf. Das WDR-Team machte sich am Aktionstag auch gerne zu Nutze, dass mit Brigitte Kamphausen ein Mitglied des DRB-Präsidiums für ein Interview zur Verfügung stand und unser Anliegen erläuterte. Auch NRW-Vorstandsmitglied Thomas Posegga wurde an seinem Arbeitsplatz – mit beeindruckend vielen Akten auf dem richterlichen Schreibtisch – gefilmt.

Außerdem befand sich ein Drehteam des Südwest-Fernsehens vor Ort und sammelte – auch mit zahlreichen Einzelinterviews und anderen O-Tönen – Material für eine Reportage über die Lage der Justiz, die von dort im Mai ausgestrahlt werden soll.

Über das Medienecho insgesamt – nicht nur hinsichtlich der Duisburger Veranstaltung – hat der Landesverband NW die Mitglieder bereits in einem per E-Mail verbreiteten Schnellbrief informiert.

Zusammenfassend kann man sagen:

Wir haben viele offene Ohren gefunden – hoffentlich (er)hört uns auch die Politik!

Presseerklärung*

Landesregierung lenkt im Streit mit Richtern und Staatsanwälten ein

Der Deutsche Richterbund – NRW – begrüßt nachdrücklich die Absicht der Landesregierung, im Jahr 2006 die Stellenstreichungen bei Richtern und Staatsanwälten doch nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang durchzuführen. Nach den nun veröffentlichten Planungen werden im Jahr 2006 keine Stellen bei den Staatsanwälten und nur die Hälfte der eigentlich wegfallenden Stellen bei den Richtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gestrichen. Insgesamt reduziert sich die Zahl der wegfallenden Stellen in diesem Jahr damit von 77 auf 43.

Der Landesvorsitzende des DRB – NRW – Jens Gnisa hierzu:

„Die Landesregierung erfüllt mit ihren jetzigen Planungen zwar nicht unsere Forderungen, von allen Stellenstreichungen abzusehen. Trotzdem sehen wir hierin ein erstes positives Signal, nachdem wir noch am 4. März 2006 erstmals in der Geschichte des Landes NRW in einem Aktionstag unseren Protest der Öffentlichkeit verdeutlichen mussten. Wir werden deshalb weiterhin konstruktiv an der Modernisierung der Justiz mitarbeiten.“

vom 20. 3. 2006

Die Justiz in NRW

1. Ausgangslage

Die Aufgaben der Justiz gehören zu den unabdingbaren Kernaufgaben des Staates. Die Verwirklichung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist ohne eine funktionierende Justiz nicht denkbar; wirtschaftliche Prosperität nicht möglich. Es ist deshalb eine der ersten Aufgaben der Politik, die Funktionsfähigkeit der Justiz zu garantieren. Die Akzeptanz der Justiz ist jedoch von ihrer Leistungsfähigkeit und Bürgernähe abhängig. Diese ist bereits heute auf Grund der fehlenden Personal- und Sachmittelausstattung gefährdet. Dies ist keine Einschätzung des Deutschen Richterbundes, sondern des BGH bezogen auf NRW. In seiner Entscheidung vom 2. Dezember 2005 (AZ: 5 StR 119/05) führt das Gericht aus:

„Nach der Erfahrung des Senats kommt es bei einer Vielzahl von großen Wirtschaftsstrafverfahren dazu, dass eine dem Unrechtsgehalt ... adäquate Bestrafung allein deswegen nicht erfolgen kann, weil für die gebotene Aufklärung derart komplexer Sachverhalte keine ausreichenden justiziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.“

Das Gericht warnt nicht etwa vor zukünftigen Verhältnissen, sondern beschreibt die Gegenwart. Der Rechtsstaat steht vor seinem endgültigen Bankrott.

Anstatt sofort gegenzulenken, kürzt die Politik weiter das Personal. In den nächsten Jahren sollen 383 der Richter- und Staatsanwaltschaften im Land entfallen, was über 6% ausmacht. Auch im Servicebereich wird der Personalabbau fortgesetzt.

Diese Missachtung der 3. Staatsgewalt wird vom Deutschen Richterbund nicht hingenommen. Wir halten es deshalb für notwendig, der Politik noch einmal die gegenwärtige Belastung und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

1.1. Belastung der Justiz

Die Arbeit der Justiz ist in den vergangenen Jahren im Wesentlichen durch drei Faktoren stark belastet worden:

1.1.1. Ausweitung der Aufgaben

Ihre Aufgaben sind seit vielen Jahren ständig erweitert worden. Zu nennen sind etwa die Reformen des Betreuungs- und Insolvenzrechts im FGG-Bereich, das Gewaltschutzgesetz im Familienrecht oder das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz im Strafrecht. Aktuell bestehen große Probleme in der Sozialgerichtsbarkeit durch die Reformen Hartz I–IV. Trotz der öffentlichen Bekundungen der Politik zum Bürokratieabbau werden auch weiterhin mit unverminderter Geschwindigkeit immer neue Gesetze beschlossen. Allein auf Bundesebene sind in der letzten Legislaturperiode rund 250 neue Gesetze – netto – hinzugekommen, sodass es hier nun über 80.000 Einzelschriften gibt. Daneben führen auch rechtspolitische Initiativen wie etwa das Aktionsprogramm zur Verbesserung der Vermögensabschöpfung zu einer Ausweitung der Aufgaben. Schließlich sind die neuen technischen Entwicklungen zu nennen, die bisher unbekannte Formen der Kriminalität entstehen lassen (z. B. Urheberrechtsverstöße und Betrugsfälle im Internet).

1.1.2. Reduzierung des Personals

Diese Aufgabenerweiterungen sind von der Justiz mit weniger Personal zu bewältigen. Vom Jahr 1999–2004 ist die tatsächliche Zahl der Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit von 3.615 auf 3.593 gesunken. Die Zahl der Beamten sank von 11.713 auf 11.234 und die der Angestellten von 6.408 auf 5.257 (jeweils Ist-Besetzung). Die Politik hat lediglich im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten und der StA sehr geringfügige Ausnahmen vom rigiden Kurs

des Stellenabbaus zugelassen. Selbst in diesen Bereichen bleiben alle Personalentlastungen aber deutlich hinter der Steigerung der Eingänge zurück. Im Übrigen ist im Jahr 2005 auf Grund der 41-Stunden-Woche mit einem massiven Stellenabbau begonnen worden, der nun fortgesetzt werden soll.

1.1.3. Steigerung der Fallzahlen

Als dritter belastender Umstand ist zu berücksichtigen, dass in nahezu allen Bereichen von 1999–2004 die Fallzahlen deutlich angestiegen sind. Hierzu nur einige Beispiele:

Amtsgerichte: Strafsachen + 10,1 %, Zivilsachen + 1,5 %, Familiensachen + 8,8 %, Betreuungsverfahren + 21,3 %

Landgerichte: Zivilsachen + 21,7 %, Strafsachen + 1,5 %

Staatsanwaltschaften: + 13,7 %

Auch bei den **Arbeits- und Sozialgerichten** sind die Eingänge deutlich angestiegen; die Sozialgerichtsbarkeit leidet dabei massiv unter der Reform der Arbeitsförderung.

1.1.4. Folgen

Die Zunahme der Verfahrenseingänge bei gleichzeitigem Personalabbau hat zur Folge, dass sich die Verfahrensdauer in den meisten Bereichen spürbar verlängert und die Aktenbestände weiter zunehmen. Das Arbeitspensum kann überhaupt nur deshalb wenigstens noch annähernd erledigt werden, weil Richter und Staatsanwälte bereit sind, mehr als die vorgegebenen 41 Stunden zu arbeiten. Dies wird nunmehr auch unzweifelhaft durch das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y belegt. Hier sind – schon unter Berücksichtigung der 41-Stunden-Woche – folgende Werte ermittelt worden:

Oberlandesgerichte	104 %
– Landgerichte	114 %
– Amtsgerichte	122 %
– Generalstaatsanwaltschaft	103 %
– Staatsanwaltschaft	134 %

Dies bedeutet konkret, dass etwa ein Amtsrichter im Durchschnitt noch für eine (nicht vorhandene) Fünftel Arbeitskraft, der Staatsanwalt sogar bis zu einem Drittel Arbeitskraft mitarbeitet. Dies ist bereits heute der Normalzustand. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Arbeitsleistung überhaupt nur noch durch eine Verschlechterung der Qualität erfüllt werden kann. Für den Strafbereich ist das oben zitierte BGH-Urteil hierfür ein ebenso aussagekräftiges Indiz, wie die kürzlich ergangenen Entscheidungen des BVerfG, durch die Untersuchungsgefangene mit dem Hinweis entlassen worden sind, Verfahrensverzögerungen durch eine mangelnde Ausstattung der Justiz könnten nicht dem Angeklagten angelastet werden. Als weitere Indizien zu nennen sind das Absinken der Anklage- bei gleichzeitigem Anstieg der Einstellungsquote oder der Anstieg der Einstellungsbeschwerden.

Studie „Die Justiz in NRW – unabhängig, leistungsstark, arm“* im Landtag

Die vom Richterbund erstellte Analyse, die in bisher einmaliger Deutlichkeit die Situation der Justiz aufzeigt, soll auch gelesen werden, und zwar von den „Richtigen“!

Damit die Studie auch noch rechtzeitig vor Abschluss der Haushaltsberatungen von den politisch Verantwortlichen zur Kenntnis genommen wird, haben der Landesvorsitzende Jens Gnisa und weitere (Vorstands-) Mitglieder exakt 187 gedruckte Exemplare der Studie – für jeden Abgeordneten eines – am 2. Februar 2006 in die Landeshauptstadt Düsseldorf gebracht. Im Landtag wurde die Ausarbeitung den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen, die dabei teilweise von ihren rechtspolitischen Sprechern begleitet wurden, zur Weiterleitung an jeden einzelnen Abgeordneten übergeben. (s. Titelbild). Die Reaktion der Politiker: freundlich, aber verhalten.

Vielleicht wird die Stimmung ja nach der Lektüre leidenschaftlicher...

* nachzulesen auf www.drb-nrw.de unter „Aktuelles“/„Stellungnahmen“

1.2. Politische Zusagen

Diese Umstände waren der Politik auch schon vor der letzten Wahl bekannt. Der Landesparteitag der CDU hat deshalb am 5. März 2005 in Bochum beschlossen:

„Der Personalabbau in den richter- und staatsanwaltschaftlichen Bereichen ist zu beenden.“

Nach ihrem Wahlsieg möchte die CDU-geführte Landesregierung von dieser klaren Zusage mit dem Hinweis wieder abrücken, dass die Haushaltslage sich als schwieriger darstelle, als zu Oppositionszeiten erkannt. Dies trifft jedoch nicht zu. Der jetzige Finanzminister Dr. Linssen hat bereits im Dezember 2004 (LT-Drs. 13/5947) ausgeführt: „Die Neuverschuldung des Haushalts 2005 wird erneut durch verfassungswidrige Trickserien schöngerechnet... Bis zum Ende des Jahres 2005 werden es mehr als 110,- Mrd. Schulden sein.“ Damit hat er vor dem Bochumer Parteitag exakt den Schuldenstand vorausgesehen, den das Land heute hat.

Selbst wenn sich die Regierung tatsächlich verschätzt hätte, wäre nicht einzusehen, warum einzig gegenüber der Justiz von den im Wahlkampf abgegebenen konkreten Zusagen abgerückt wird. Alle anderen Zusagen – vom Lehrerbereich bis zu den Polizeireiterstaffeln – werden in vollem Umfang eingehalten. Der Deutsche Richterbund nimmt es nicht hin, dass die Justiz hier wieder einmal ein Sonderopfer erbringen soll. Sie ist die 3. Staatsgewalt und als solche grundgesetzlich geschützt. Wenn der Staat nicht mehr alle Bereiche angemessen finanziell ausstatten kann, hat die Politik eine Priorisierung vorzunehmen. Dabei dürfte es wohl unstrittig sein, dass die Aufgaben der Justiz zumindest ebenso wichtig sind wie die Bereiche, in denen die Regierung ihre Zusagen einhält. Wir nehmen den Ministerpräsidenten jedenfalls auch weiterhin beim Wort, wenn er wie auf dem Neujahrsempfang der CDU vom 14. Januar 2006 in Düsseldorf verkündet:

„Wir halten, was wir versprechen.“

2. Alternativen

Es wird von uns nicht bestritten, dass bei einem Verschuldungsvolumen von 111 Mrd. eine finanzpolitische Wende einzuleiten ist. Diese darf jedoch nicht nach der Rasenmähermethode durchgeführt werden.

2.1. Ursachen

Vielmehr muss sich die Politik bewusst machen, welche Ursachen zu der Finanzkrise geführt haben. Dies sind:

2.1.1. Anstieg der Sozialkosten

Die völlig ungezügelterte Entwicklung der Sozialkosten. Diese betragen im Jahr 1950 erst 17% des Bruttoinlandsprodukts und stiegen über 21,1% im Jahr 1960, 28,4% im Jahr 1991 auf nunmehr 32,5% im Jahr 2002 – Tendenz weiter steigend. Pro Einwohner mussten im Jahr 2002 bereits 8.306,- für soziale Leistungen aufge-

wandt werden. Im Vergleich dazu liegen die Aufwendungen für die Gerichte bei 58,74 . Dies macht deutlich, dass selbst massivste Einsparungen bei der Justiz kaum dazu beitragen werden, die Haushaltskrise auch nur zu lindern. Notwendig ist vielmehr eine umfassende Reform der Sozialversicherungen.

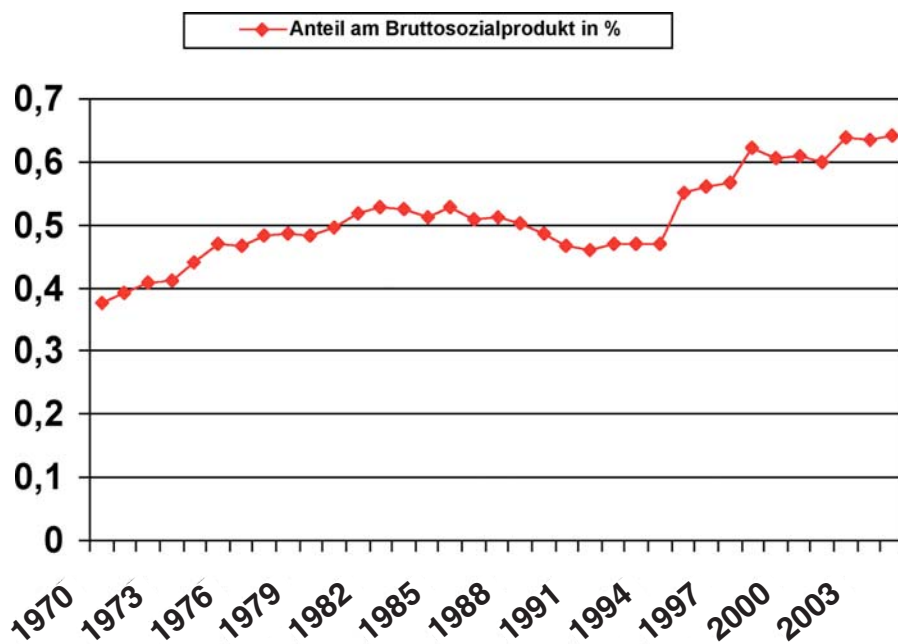
2.1.2. Kosten Deutsche Einheit

Ebenso ungelöst ist das Kostenproblem, das der Aufbau Ost verursacht. Die staatlichen Transferleistungen allein des Bundes in die neuen Länder sind von 40 Mrd. im Jahr 1991 auf 82,3 Mrd. im Jahr 2003 gestiegen. Die Gesamtsumme der Transferleistungen beläuft sich für den Zeitraum von

2.2.1. Kosten der Justiz im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt

Setzt man die Kosten der Justiz zur Entwicklung des Bruttosozialprodukts in Relation, ergibt sich die nachstehende Graphik.

Die Bürger mussten also sowohl im Jahr 1975 als auch im Jahr 1994 von 100,- erwirtschafteten DM rd. 47 Pf. für die Justiz aufbringen. Dies ist eine bemerkenswerte Leistung, da in diesen Zeitraum viele sozialpolitische Errungenschaften – etwa der soziale Strafvollzug, die Ausweitung der Prozesskostenhilfe oder das Betreuungsrecht – fallen, die einen Anstieg der Aufwendungen der Bürger für die Justiz erwarten ließen. Bei dieser Relation ist es auch



1991 bis zum Jahr 2003 auf 1,25 Billionen . Ein klares Konzept, mit dem diese Fehlentwicklung gestoppt werden kann, ist auch hier nicht erkennbar.

2.1.3. Demographische Entwicklung

Schließlich wird sich langfristig auch die demographische Entwicklung fatal auswirken. Denn nach den Berechnungen des ifo-Instituts wird pro Kind ein Einnahmehplus des Staates – Aufwendungen gegengerechnet – von 77.000,- erzielt. Diese Einnahmen fallen durch den Einbruch der Geburtenrate unwiederbringlich aus.

2.2. Die Justiz im 30-Jahres-Vergleich

Anstatt sich auf diese drei Bereiche zu konzentrieren, ist die Justiz in den Focus der Sparbemühungen der Politik geraten. Die gegenwärtige Diskussion zur „Großen Justizreform“ ist dabei nicht nur völlig konfus; viel schlimmer ist, dass schon im Ansatz nicht erkannt wird, dass die Justiz in der Vergangenheit immer sparsam gewirtschaftet hat. Sparen hat hier Tradition. Deshalb kann hier auch nicht mit der Rasenmähermethode gespart werden, ohne ihre Strukturen zu zerschlagen.

bis heute trotz der erfolgreichen Bemühungen des Gesetzgebers, die Justiz noch mehr zu beschäftigen, geblieben. Die drei deutlichen Anstiege der Jahre 1995, 1998 und 2002 sind nicht etwa auf strukturelle Verbesserungen zurückzuführen, sondern einzig darauf, dass Haushaltstitel anders ausgewiesen wurden (1995: Berücksichtigung der Pensionen im Justizhaushalt, 1998: Eingliederung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) und das Land seine Liegenschaftsverwaltung neu geregelt hat (2002).

2.2.2. Kosten der Justiz im Verhältnis zum Gesamthaushalt

Auch der Ausgabenanteil der Justiz am Gesamthaushalt verhält sich konstant. Alle Einsparungen sind weitgehend wirkungsgleich auf die Justiz übertragen worden. Demgegenüber hat es in der Exekutive selbst in den letzten Jahren Bereiche mit massiven Personalausweitungen gegeben (z. B. LDS).

2.2.3. Kostendeckungsgrad der Justiz

Berücksichtigt man weiter den Umstand, dass sich die Justiz zu einem ganz wesentlichen Teil aus eigenen Gebühren finanziert

Hätten Sie es gewusst?
**Zahlen/Daten/Fakten zu Ihrer Justiz
in NRW**

1) Stellen im Jahr 2006: **32.746** (10,7 % des Landespersonals)

davon

Richter(innen): **4.900**

Staatsanwälte/innen: **1.030**

2) bearbeitete Verfahren im Jahr 2004:

– Zivilsachen (Amtsgerichte):	380.766
– Familiensachen (Amtsgerichte):	150.651
– Betreuungen/Vormund-/Pflegerchaften:	308.946
– Registersachen:	443.361
– Zivilsachen (Landgerichte):	95.145
– Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaften:	2.031.889
– Strafsachen (Amtsgerichte):	295.465
– Strafsachen (Landgerichte):	3.340
– Verwaltungsgerichte:	47.477
– Arbeitsgerichte:	137.290
– Sozialgerichte:	66.774
– Finanzgerichte:	19.905

3) Zahl der Einzelvorschriften der Bundesrepublik **88.000**

4) Gesamthaushalt der Justiz im Jahr 2006: **3.171.397,3 TEUR**

Dies entspricht rund 0,64% des Bruttosozialprodukts, d. h. von 100,- €, die die Bürger verdienen, müssen sie rund 64 Cent für die Justiz aufwenden (einschließlich Strafvollzug).

5) Internationale Beurteilung der Justiz:
Vancouver-Studie aus dem Jahr 2004: Platz 9 in der Welt

Infoblatt vom 4. März des deutschen Richterbundes

gen Wissensstand nicht sicher vorausgesagt werden, welche volkswirtschaftlichen Folgen ausgelöst werden.

Aus unserer Sicht verbieten sich hier Kürzungen in der spekulativen Erwartung, „es werde sich rechnen“. Zunächst ist hier durch volkswirtschaftliche Untersuchungen eine gesicherte Entscheidungsbasis zu schaffen. Wenn es infolge von Personalkürzungen zu Haftentlassungen, längeren Gerichtsverfahren oder einer höheren Kriminalität kommt, wird die Politik – und nicht etwa die Justiz – hierfür die Verantwortung vor dem Bürger zu tragen haben. Dies werden wir in der Öffentlichkeit klarstellen.

2.3. Volkswirtschaftlich sinnvolle Sparmaßnahmen

Demgegenüber sind volkswirtschaftlich sinnvolle Sparmaßnahmen möglich. Sie können sich auf die folgenden Punkte beziehen:

- Im Strafvollzug übersteigen die Tageshaftkosten in NRW deutlich die des Landes Bayern. Die Ursachen sind zu analysieren und abzustellen;
- Der Kostendeckungsgrad der Fachgerichtsbarkeiten ist unzureichend. Hier kommt es zu einer nicht akzeptablen Subventionierung von Prozessen durch den Steuerzahler;
- Im Rahmen der PKH ist die finanzielle Eigenverantwortlichkeit des Bürgers zu betonen;
- Insolvenz- und Betreuungsrecht sind einschneidend zu reformieren, um den Aufwand auf ein zu bewältigendes Maß zu reduzieren.

3. Gehälter

Neben den Einsparungen durch den Personalabbau kürzt das Land seit Jahren die Besoldung der Richter, Staatsanwälte und Beamten und legt ihnen kontinuierlich Sonderopfer auf. Diese Einsparungen beliefen sich nur in 2004 auf 1.523,3 Mio. und im Zeitraum von 1994–2004 nunmehr auf insgesamt rd. 5,6 Mrd. . Die Aufwendungen des Landes NW für die Bezüge der Richter, Staatsanwälte und Beamten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit lagen wegen dieser Sparmaßnahmen im Jahr 2005 unter denen des Jahres 2001; die für die Beihilfe sogar unter denen des Jahres 1995.

Durch die drastischen Einsparungen haben die Gehälter den Anschluss an alle vergleichbaren Parameter verloren. Im Jahr 2006 ist zu erwarten, dass das Nettoeinkommen eines Richters oder Staatsanwalts rd. 8% hinter dem Anstieg der Verbraucherpreise bezogen auf 1995 liegen wird. Dies ist völlig inakzeptabel. Das Land verletzt hier seine Alimentationsverpflichtung, was von uns nicht mehr länger akzeptiert wird. ■

ren kann, verläuft die Entwicklung für den Justizhaushalt noch günstiger. Denn von 1998–2001 stieg der Betrag, den die Justiz nicht selbst über Gebühreneinnahmen ab-

decken konnte und der dementsprechend vom Steuerzahler auszugleichen war, um 3% und von 2002–2005 um weitere 2,9% an. Er blieb damit deutlich hinter den Parametern Bruttosozialprodukt (5,9% bzw. 3,2%) und Gesamthaushalt (6,5% bzw. 6,7%) zurück.

Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass die Justiz in vielen Bereichen sogar kostendeckend arbeitet. Hier sind Personalkürzungen zur Haushaltskonsolidierung aus rechtlichen Gründen unzulässig. Dies gilt etwa für die Nachlass-, Grundbuch- und Registerabteilungen der Amtsgerichte und weite Bereiche der Zivilgerichtsbarkeit. In der Zivilgerichtsbarkeit machen Personalkürzungen auch volkswirtschaftlich keinen Sinn, da die Vorteile durch negative Effekte (Ausfälle durch verspätete Forderungseintreibungen, Verschlechterung der Zahlungsmoral) überlagert werden. Im Strafbereich kann nach dem heuti-

**Ihre Meinung ist uns wichtig:
RiStA braucht Leserbriefe**

Justizministerin in Aachen

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter besuchte am 25. Januar 2006 die **Bezirksgruppe Aachen** des DRB und sprach im Hörsaal des Suermondt-Ludwig-Museums vor den zahlreich erschienenen Richtern und Staatsanwälten über ihre bisherige Arbeit und die geplante Justizpolitik in der neuen Legislaturperiode. Der Bezirksgruppenvorsitzende, RLG Dr. Thomas Falkenkötter, dankte für die spontane Zusat-

ge auf die Einladung, erwähnte aber auch die große Enttäuschung in der Kollegenschaft über die Ankündigung, die sog. kw-Vermerke bei den Richter- und Staatsanwaltschaften nunmehr scharf zu stellen. Vor der Wahl hatte nämlich die CDU erklärt, nach einem Wahlsieg wolle sie die Justiz wieder zu einem Schwerpunkt der Politik machen und deren Funktionsfähigkeit stärken; konkret war damit die Rücknahme der

kw-Vermerke bei 540 Ri- und StA-Stellen gemeint (RiStA 2/05, S. 4).

Die JMin verwies auf den riesigen Schuldenberg des Landes, der immer größer zu werden drohe. Die CDU halte aber eine Gesamtverschuldung des Landes von 200 Milliarden Euro, die in den nächsten Jahren zu erwarten sei, für unverantwortlich und deshalb habe sie sich nach der Wahl von der Expertenkommission überzeugen lassen, dass das genannte Wahlversprechen so nicht eingehalten werden könne. Zwar sei der CDU in der Opposition bekannt gewesen, dass der Schuldenberg des Landes riesig sei, aber eine genaue Einschätzung der Situation sei aus der Opposition heraus nicht möglich gewesen. Deshalb seien Abstriche bei der Justiz und Polizei erfolgt. Es sei ein Verschätzen gewesen, was die CDU als Opposition gesagt habe. Das Bestreben sei es, innerhalb der nächsten fünf Jahre einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen.

In der sehr offen geführten Diskussion – was viele Teilnehmer später lobend erwähnten – bezeichnete die JMin auch die 10 Punkte des Landesverbandes NW und das Positionspapier des DRB zur großen Justizreform als Grundlage für weitere Reformüberlegungen der Justizverwaltung. Nach der lebhaften Diskussion über die zahlreichen Probleme und Schwierigkeiten der Praxis wurden die Gespräche mit der Ministerin im Kreise der Kollegen in der Bar Museo fortgeführt – und zwar über mehrere Stunden, was von allen als eine besonders sympathische Geste empfunden wurde. ■



Dr. Günter, JMin Müller-Piepenkötter

Justizministerin verspricht nichts Gutes

Auf Einladung der **Bezirksgruppe Bonn**, des Bonner Juristischen Forums, des Bonner Anwalt Vereins und des Landgerichtspräsidenten stellte die Justizministerin NW, Roswitha Müller-Piepenkötter, „**die Rechtspolitik der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung in der 14. Legislaturperiode**“ im LG Bonn am 23. Januar 2006 vor. Es ging der JMin aber nicht allein um Rechtspolitik. Sie warb bei den zahlreich erschienenen Gästen auch um Verständnis dafür, dass der Personalabbau in der Justiz weiter geht, obgleich die Ankündigungen der Wahlsieger vor der Landtagswahl anders lauteten.

Die Kassen sind leer und die Frage, wer die Schuld daran trägt, führt nicht weiter. Anhand von Zahlen konnte die Ministerin belegen, dass der Justizhaushalt mit 6,6% der Ausgaben im Gesamthaushalt (also ohne Berücksichtigung der Einnahmen) keineswegs zur Finanzmisere des Landes geführt hat.

Justizhaushalt trägt nicht zur Finanzmisere bei

Die unabhängige Justiz als Garant für Rechtssicherheit ist ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Diese Erkenntnis wird nach Feststellungen von BGH und BVerfG zunehmend dem Spardiktat geopfert. Die JMin betonte, es werde keine Justiz nach Kassenlage geben, jedoch müsse auch die Justiz, die gut und effizient arbeite, ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Sie appellierte an alle Bediensteten, in ihren Anstrengungen zur Bewältigung der Aufgaben nicht nachzulassen.

Zwar seien Sparvorschläge stets willkommen, müssten aber tatsächlich Einspar-effekte bewirken. Die JMin äußerte sich hierbei kritisch zu den Ausarbeitungen zur funktionalen Zweigliedrigkeit des Instanzenzuges. Die Beschränkung auf eine Tatsachen- und eine Rechtsmittelinstanz klingt auf den ersten Blick bestechend, die JMin befürchtet jedoch einen Qualitätsverlust so-

wie eine erhebliche Belastung der Amtsgerichte. Eine abschließende Bewertung soll aber erst im Sommer 2006 erfolgen, wenn die Untersuchungsergebnisse der zuständigen Arbeitsgruppe vorliegen. Kritischer Betrachtung bedürften auch Pläne zur Privatisierung hoheitlicher Aufgaben wie des Gerichtsvollzieherwesens oder zur Verlagerung von gerichtlichen Verfahren wie z. B. Nachlasssachen auf Dritte.

Die JMin setzt auf Einsparmöglichkeiten durch **Nutzung der EDV**. Der zukünftig mögliche papierlose Datenaustausch zwischen Polizei und StA werde die Aktenverwaltung ebenso erleichtern wie die papierlose Handelsregisteranmeldung. Mehr Effizienz soll auch durch Konzentration gerichtlicher Zuständigkeiten erreicht werden, z. B. bei der Führung des Handelsregisters.

JMin: Einsparpotential bei der PKH

Zu einer echten Haushaltsersparnis sollen die Änderungen bei dem System der

Prozesskostenhilfe führen, die noch im Jahr 2006 umgesetzt werden sollen.

Wie ihre Vorgänger im Amt sieht die Ministerin weiteres Einsparpotential auch durch richterliche **Mediation**. Sie stellte hierzu die Ergebnisse der Modellversuche im Land vor, wobei allerdings die Erfahrungen mit dem Einigungsversuch vor der Gütestelle nach § 15 a EGZPO insgesamt eher enttäuschend sind. Neue Modelle der Qualitätssicherung wie z. B. die **kollegiale Beratung** sollen den Qualitätsabbau durch fortschreitenden Personalabbau aufhalten.

An **rechtspolitischen Vorhaben** wird sich die Landesregierung insbesondere dem Kampf gegen die Korruption widmen, dem nach Äußerung der JMin oberste Priorität eingeräumt ist. Die Möglichkeiten, kriminelle Gewinne abzuschöpfen, sollen erweitert werden. Besonderes Augenmerk gilt auch der Bekämpfung der Jugendkriminalität, wobei dies nicht allein Aufgabe der

Justiz sein kann, sondern das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen erfordert. Das Jugendstrafrecht soll effizienter werden, z. B. durch den „Warnschussarrest“. In Düsseldorf wurden 60 zusätzliche Arrestplätze eingerichtet, um eine zeitnahe Einwirkung auf den Jugendlichen zu erreichen. Auf kriminelle oder gefährdete Jugendliche soll durch Maßnahmen der Intensiverziehung besser eingewirkt werden.

Sorge bereitet der Landesregierung die Entwicklung bei den sogenannten Bagatelldelikten. Bei immer mehr Deliktgruppen erfolgt eine Verfahrenseinstellung.

Die JMin räumte bei der anschließenden Diskussion ein, die Sorgen um Qualitätseinbuße als Folge des Personalabbaus letztlich nicht zerstreuen zu können. Sie äußerte die Hoffnung, dass in wenigen Jahren eine bessere Haushaltslage mehr Spielraum zulassen werde. ■

Schreiben des Finanzministers vom 8. 2. 2006

Eckdaten des Haushalts für die Justiz

Sehr geehrter Herr Gnisa,

in Anbetracht einer Verschuldung des Landes NRW von 112 Mrd. Euro und der Tatsache, dass ein verfassungskonformer Haushalt voraussichtlich erst 2010 aufgestellt werden kann, sehe ich keine Möglichkeit, die Justizverwaltung bei den Einsparbemühungen anders als andere Teile der Landesverwaltung zu behandeln.

Die dramatische Haushaltslage verlangt Einschnitte bei der Förderung von Familien, Senioren und Behinderten, so dass es nicht zu vertreten ist, Richter und Staatsanwälte von den Bemühungen der Konsolidierung des Haushalts auszunehmen.

Zu den ressortspezifischen Fragen darf ich auf die Ausführung meiner Kollegin, Frau Justizministerin Müller-Piepenkötter, verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Helmut Linssen

Eine Antwort des Finanzministers?!

In einem wohlbegründeten Schreiben hat sich der Vorsitzende des Landesverbandes NW des DRB, Jens Gnisa (RiStA 1/06, S. 3) an den Finanzminister NW gewandt und dargelegt, dass und aus welchen Gründen die Justiz von weiteren Sparmaßnahmen ausgenommen bleiben und frühere Zusagen der Politik eingehalten werden müssen. Auf dieses ausführliche Schreiben hat der FinMin Dr. Helmut Linssen, in einer erstaunlichen Weise – in drei Sätzen – geantwortet, im ersten Satz auf die sattsam und seit langem bekannte Verschuldung des Landes NW und die fehlende Möglichkeit, „die Justizverwaltung (!) bei den Einsparbemühungen anders als andere Teile der Landesverwaltung zu behandeln“, hingewiesen, im dritten Satz zu den ressortspezifischen Fragen auf Ausführungen der Justizministerin verwiesen und im zweiten Satz geglaubt, wie folgt, antworten zu sollen:

„Die dramatische Haushaltslage verlangt Einschnitte bei der Förderung von Famili-

en, Senioren und Behinderten, so dass es nicht zu vertreten ist, Richter und Staatsanwälte von den Bemühungen bei der Konsolidierung des Haushalts auszunehmen“.

Wie soll man diese Antwort nennen, habe ich mich gefragt und finde kein Adjektiv, das sie allein zutreffend kennzeichnen würde. Diese Antwort ist

- **dürftig**, weil keines der Argumente des DRB behandelt ist;
- **dreist**, weil Richter und Staatsanwälte, die bekanntlich einen Verfassungsauftrag zu erfüllen haben, bei ihren Forderungen nach ordnungsgemäßer personeller und sachlicher Ausstattung der finanziellen Förderung von Senioren und Behinderten gleichgestellt werden;
- **unerhört**, weil Richtern und Staatsanwälten eine persönliche finanzielle Forderung unterstellt und nicht gesehen wird, dass wir ausschließlich die Funktionsfähigkeit der 3. Staatsgewalt sicher gestellt sehen wollen;

● **hoch gefährlich**, weil bei der zitierten simplen Argumentation sehenden Auges oder blind zukünftig die Aufgaben der Justiz mit Sicherheit nicht mehr erfüllt werden können, obwohl schon vor dieser Antwort des Finanzministers jeder Zeitungsleser erfahren konnte, dass z. B. beim LG Köln bis 2008 14 weitere Richterstellen wegfallen und dort schon heute 30 Richter weniger arbeiten als vor 20 Jahren, wie der Präsident des Landgerichts gegenüber der Presse ausgeführt hat (Kölner Stadt-Anzeiger, 3. 2. 2006);

● **unverständlich**, weil die Justiz in NRW seit Jahren steigende Eingangszahlen zu bewältigen hat;

● **aufschlussreich**, weil auch der Finanzminister der neuen Regierung den Stellenwert der 3. Staatsgewalt kein Jota anders beachtet als der der Abgelösten;

● **beklagenswert**, weil die zitierte Antwort hinreichend zeigt: die Justiz wird auch zukünftig nicht die Ausstattung erhalten, die sie dringend benötigt, um ihren Verfassungsauftrag ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Bewertung des zitierten Schreibens, das noch mehrere andere Attribute, aber kein schmeichelhaftes, erhalten könnte, fasse ich zusammen:

Eine schlimme Antwort des Finanzministers für alle Bürger des Landes. Denn diese werden zukünftig als Gläubiger länger auf ein Urteil im Zivilprozess und als Opfer im Strafprozess – wenn es keine Haftsache ist – warten müssen. Das hat der Finanzminister zwar nicht ausdrücklich gesagt, ist aber die notwendige Folge seiner zitierten, allzu simplen Argumentation. Diese Quintessenz ist viel beklagenswerter als der Umstand, dass die ausführlichen und sachlich begründeten Argumente des Landesvorsitzenden des DRB mit einer Antwort beschieden wurden, die bisher allenfalls bei uneinsichtigen Querulanten üblich war. Auch deshalb ist sie bemerkenswert.

Dr. Hans Helmut Günter

Brief des Ministerpräsidenten

Sehr geehrter Herr Gnisa,*

für Ihre Schreiben vom 18. Januar, 1. Februar und 2. Februar 2006 zur Lage der Justiz danke ich Ihnen.

Ich weiß, dass alle Bereiche der Justiz – Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Strafvollzug – hoch belastet sind. Ihre Enttäuschung darüber, dass die Justiz im Rahmen des Haushalts 2006 von Personaleinsparungen nicht ausgenommen wird, kann ich deshalb gut verstehen. Gehen Sie bitte davon aus, dass uns diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist.

In Anbetracht der dramatischen Haushaltslage des Landes gibt es jedoch zu einer konsequenten Konsolidierungspolitik keine Alternative. Die notwendige Sanierung des Landeshaushalts kann nur gelingen, wenn Aufgaben, Ausgaben und staatliche Leistungen vorbehaltlos auf den Prüfstand gestellt werden. In der Konsequenz hat das, worauf ich schon im Wahlkampf und in meiner Regierungserklärung hingewiesen habe, auf fast allen Politikfeldern schmerzhaft Kürzungen und Streichungen zur Folge.

Die Justiz kann davon nicht ausgenommen werden. Sie muss einen eigenen Konsolidierungsbeitrag erbringen – auch im Bereich der Personalausgaben. Es führt deshalb leider kein Weg daran vorbei, dass die kw-Vermerke, die aus der Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden im Beamtenbereich resultieren, erwirtschaftet werden müssen. Ich weiß, dass das eine Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz ist, denen wir Mehrarbeit abverlangen.

Die schwierige Haushaltslage lässt uns keine andere Wahl. Eine Gefährdung der Arbeitsfähigkeit der Justiz sehe ich deshalb allerdings nicht, weil die Mehrarbeit rechnerisch den Stelleneinsparungen entspricht. Frau Kollegin Müller-Piepenkötter und Herr Kollege Dr. Linssen haben Ihnen das bereits erläutert. Die Haltung der Landesregierung in dieser Frage hat sich nicht

geändert. Der Entwurf des Landeshaushalts 2006 liegt nunmehr dem Landtag Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung vor, dessen Beratungen ich, wie Sie sicher verstehen werden, nicht vorgreifen möchte.

Einem Missverständnis möchte ich an dieser Stelle jedoch vorbeugen: die neue Landesregierung konsolidiert den Haushalt nicht durch schematische Kürzungen. Mit dem Haushaltsentwurf 2006 haben wir bei den Themen Bildung, Forschung und Kinderbetreuung zukunftsorientierte Schwerpunkte gesetzt. Und auch die Justiz haben wir in der Vergangenheit bereits in Bereichen gestärkt, in denen es unabweisbar war. Ich erinnere etwa an die mit dem 2. Nachtragshaushalt 2005 beschlossene Verlängerung von 108 kw-Vermerken in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und von 18 kw-Vermerken in der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie die Streichung von 55 kw-Vermerken im Justizvollzug zur Sicherstellung der Therapie von Sexualstraftätern und der Sozialtherapie. Zudem hat sich die Landesregierung entschlossen, den Kernbereich von der generellen Personalabbauverpflichtung in Höhe von 1,5 % der Stellen auszunehmen.

Sie können daraus ersehen, dass die Landesregierung der Justiz einen hohen Stellenwert beimisst. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den notwendigen und schwierigen Prozess der Sanierung des Landeshaushalts aus der Warte der Justiz weiter konstruktiv begleiten würden. Wie ich von Frau Kollegin Müller-Piepenkötter höre, enthält das von Ihrer Organisation vorgelegte Papier „10-Punkte aus der Praxis“ wertvolle Hinweise für Einsparungen im Justizbereich, die im Justizministerium zurzeit auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Ich gehe davon aus, dass Frau Kollegin Müller-Piepenkötter dazu mit Ihnen zu gegebener Zeit das Gespräch suchen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Rüttgers

*Brief vom 9. 3. 2006

Neues Bundesamt für Justiz

Nach Angaben von BMin Brigitte Zypries (SPD) soll ein neues Bundesamt für Justiz (BfJ) dazu beitragen, dass sich sowohl die Bonner Dienststelle des Bundesjustizministeriums als auch der Generalbundesanwalt ausschließlich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Aufgaben aus dem Ministerium, die nicht ministerielle Kernaufgaben sind, und Personal der Dienststelle Bonn sollen daher auf die Bundesoberbehörde übergehen. Die Umstrukturierung

soll weitgehend kostenneutral im Bundeshaushalt vollzogen werden. Zypries betonte, dass durch die Gründung des BfJ Aufgaben im europäischen und internationalen Rechtsverkehr gebündelt würden, was eine Stärkung des europäischen und internationalen Justizverkehrs zur Folge hätte. Darüber hinaus sichere das BfJ in Bonn dauerhaft Arbeitsplätze und werte den Justizstandort Bonn auf. ■

Richterbund besucht Hospiz in Dortmund

Benötigen wir eine neue Sterbekultur? Ohne Zweifel werden die Kolleg-inn-en, die am 9. Februar 2006 das Hospiz am Ostpark in Dortmund besucht haben, dies bejahen. Denn die Gespräche vor Ort haben bedrückende Zustände offenbart. Was ist von einer Gesellschaft zu halten, in der gegen den Bau eines Hospizes eingewandt wird, dass den Anwohnern der häufige Anblick von Kranken- und Totenwagen nicht zuzumuten sei, oder in der es zu kaum zu ertragenden Schmerzen der Sterbenden kommt, weil Hausärzte sich aus einer unzureichenden Kenntnis der Schmerztherapien weigern, Morphium zu verordnen? Der Besuch hat aber auch deutlich gemacht, dass auch wir Juristen noch keine überzeugenden Antworten auf drängende Fragen entwickeln konnten.

Um sich dem Thema anzunähern, begann die Veranstaltung mit einem Vortrag zum Thema Palliativmedizin, also dem Fachbereich, der sich mit der Behandlung von Patienten befasst, die auf kurative Behandlungen nicht mehr ansprechen. Das Ergebnis war überraschend. Denn schon heute kann diesen Patienten mit einer sehr effektiven Schmerzbehandlung geholfen werden. Lediglich in Ausnahmefällen kann es bei einer richtigen Behandlung noch zu sog. Schmerzspitzen kommen, die aber nach einiger Zeit abklingen. Die größten Probleme in diesem Bereich resultieren in erster Linie daraus, dass sich die Hausärzte zu wenig mit der Thematik auskennen. Auf Grund falscher Verordnungen können dann auch oft stärkere Medikamente nicht sofort wirken, da diese zunächst blockiert werden. Hier könnte eine verbesserte Mediziner Ausbildung abhelfen.

Eine juristische Frage schloss sich sofort an: Wenn die Palliativmedizin in der Lage ist, den Patienten wesentlich zu helfen, entfällt auch das wichtigste Argument der Befürworter der aktiven Sterbehilfe. Die Erfahrungen der Ärzte und Schwestern im Hospiz ging dann auch dahin, dass der Wunsch zur aktiven Sterbehilfe weniger von den Gästen, sondern von deren Angehörigen geäußert werde. Diese litten selbst in besonderer Weise und wollten die Situation aus falsch verstandener Fürsorge für den Gast beenden. Diese Probleme greift das Hospiz mit einem ganzheitlichen Konzept auf. Die dort gewährleistete Pflege, Behandlung und Begleitung der sterbenden Menschen orientiert sich an ihren körperlichen, psychischen, sozialen und geistigen Bedürfnissen. Die medizinische Behandlung übernehmen dabei niedergelassene Ärzte; im Hospiz selbst arbeitet ein interdisziplinäres Team aus den Berufsfeldern Pflege, Sozialarbeit und Seelsorge. Angehörige und Bezugspersonen können auf ihren Wunsch in die Pflege einbezogen werden. Ihnen steht auch ein Zimmer im Hospiz zur Verfügung.

Sie berichteten aber auch, dass die Menschen nur selten auf den Tod richtig vorbereitet sind. In unserer Gesellschaft, in der Jugend und Schönheit wesentliche Kriterien sind und in der religiöse Themen ein Schattendasein führen, wird der Tod ausgeblendet. Die Folge ist, dass auch wichtige juristische Maßnahmen wie Betreuungs- und Patientenverfügungen zu wenig Verbreitung finden. Auch über diese Fragen wurde mit Fachleuten diskutiert.

Schließlich wurde die Frage der Finanzierung des Hospizes erörtert. Hier bestehen in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten, weil ein Eigenanteil der Gäste verlangt wird und der Träger des Hospizes selbst einen Teil der Kosten übernehmen muss. Das Hospiz, dessen Träger die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel ist, ist deshalb auf Spenden angewiesen. Wer hier helfen möchte, kann dies tun durch Zahlungen an den Träger unter dem Stichwort „Hospiz am Ostpark“, Kto Nr. 19 313 002, Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 913 15.

Die Veranstaltung hat vor allem deutlich gemacht, dass wir von einer vernünftigen Sterbekultur noch weit entfernt sind. Gesellschaftliche Verdrängungsprozesse und Irrtümer auf Grund unzureichender Informationen hindern uns noch zu sehr daran, den Tod als Teil des Lebens zu akzeptieren und uns hierauf vorzubereiten. Die Hospizbewegung hat dabei einen wesentlichen Schritt getan, mit dem sich jeder von uns irgendwann einmal beschäftigen sollte.

Zu Gast bei Bundeskanzlerin Merkel



Foto: Kirsten

Im November 2005 unternahm die **Bezirksgruppe Essen** eine viertägige Studienfahrt in die Bundeshauptstadt Berlin – just zu Zeiten, als sich dort bundespolitisch und historisch Bedeutsames ereignete. Am Tag unserer Anreise wurde nämlich Angela Merkel vom Deutschen Bundestag zur ersten Bundeskanzlerin der Republik gewählt. Und zwei Tage später haben wir sie in ihrem neuen Domizil, dem Bundeskanzler(innen?)amt, besucht. Nach strenger Sicherheitsüberprüfung und Personenkontrolle (auch Richter und Staatsanwälte sind nicht per se vertrauenswürdig, sodass – aus Sicherheitsgründen(!) – die Teilnehmerzahl begrenzt war und leider nicht alle Mitfahrer hineindurften) wurden wir unter sach-

kundiger Führung eines Mitarbeiters des Amtes und den wachsamen Augen zweier Sicherheitsbeamter durch die Schaltstelle der Macht geleitet. Wir durften die weiträumige, imposante Architektur bestaunen, vor Adler und Fahne das Rednerpult – sonst der Hausherrin für Presseerklärungen vorbehalten – benutzen und uns schließlich im abhörsicheren Kabinettsaal um den Kabinettschreibtisch versammeln. Die Chefin selber war leider, wie auch ihre schwarzen und roten Kabinettskoll-eg-inn-en, durchs Regieren verhindert. Wir begegneten ihr aber dennoch leibhaftig, als sie am Ausgang nur wenige Meter an uns vorbei, uns zulächelnd und einen „guten Tag“ wünschend, ihrem Antrittsbesuch bei Tony Blair entgegengelie. Wir, das Wahlvolk, waren ergriffen.

Auch sonst hatte die Studienfahrt, die unter dem Thema „**Berlin – Spiegelbild deutscher Verhältnisse?**“ stand und von unserem Bezirksgruppenvorsitzenden RAG Rainer Heneweer initiiert und organisiert worden war, viel zu bieten. Auf dem von der Europäischen Akademie ausgearbeiteten, randvollen Programm stand eine Stadtführung zur Funktion Berlins als Regierungssitz und Hauptstadt, ein Informationstermin im Deutschen Bundestag, eine Begegnung mit den Schatten der Vergangenheit im ehemaligen Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen, ein Rundgang durch die Berliner Unterwelten und – last not least – ein Besuch in der beeindruckenden Landesvertretung NRW. Natürlich kam auch das Kulinarische und Gesellige nicht zu kurz – schließlich hat Berlin keine Sperrstunde...

VRLG Dr. Mathias Kirsten, Essen

Produktion Marsch!

Pebbßy sei Dank. Endlich habe ich begriffen, dass die Rechtspflege denselben marktwirtschaftlichen Gesetzen gehorcht wie die Industrie. Wir stellen doch auch nur Produkte her. Das klang zunächst fremd in den Managementlehrgängen des Neuen Steuerungsmodells, die uns von Unternehmensberatern der Industrie angegedient wurden. Jetzt haben wir die Produktbeschreibungen schwarz auf weiß, schön in einer Tabelle mit wohlklingenden Typennummern: MN 1 und MN 2, die Luxusprodukte mit den Basiszahlen 2000 und 2600, die Qualitätsware MN 6, MN 13 oder MN 14 und Billigprodukte wie MN 5, MN 7, MN 16 oder MN 10.

Qualitätsmanagement ist angesagt. Wenn nicht gerade Luxusprodukte, sollte der Ehrgeiz doch dahingehen, zumindest Qualitätsartikel auszustoßen oder zu erwirtschaften, wie es so schön im Neuen Steuerungsmodelljargon heißt.

Mit ein wenig Aufwand bei der Verpackung – so lehrt es das Marketing – lässt sich das relativ leicht bewerkstelligen.

Aber auch Billigware bringt Erlöse. Die Masse macht es. Wie schön, dass es das Amtsermittlungsprinzip gibt. Die Kundendatei eines Hanfsamenversenders ist der Produktionsgrundstoff für Tausende von Verfahren gegen Samenbesteller. Sie könnten ja unerlaubt Hanfpflanzen angebaut und Cannabis produziert haben.

Die Musikindustrie ist ein willkommener Partner. Sie filzt die Filesharingsysteme im Internet und liefert Tausende wohlfeiler Anzeigen gegen gefährliche Musikpiraten. Apropos Internet. Da lassen sich doch bei einem Blick ins Internet auf einen Schlag Tausende von Kleinstverfahren produzieren, die den Umsatz mächtig ankurbeln. Papierkosten und Durchsuchungsaufwand bei der Polizei fallen angesichts der Pebbßy-Gewinne kaum ins Gewicht.

Der Umsatz zählt. Schließlich leben wir in einer Marktwirtschaft.

Unsere Pebbßy-Bilanz soll gut aussehen. Danach werden wir beurteilt, mit Personal ausgestattet, bezahlt, vom Steuerzahler, unserem Kunden.

Der Kunde ist König. Es lebe die Marktwirtschaft.

OStA Peter Wedderwille, Paderborn

Die Fußball-WM – Nachspielzeit im Gerichtssaal?

Die Fußballweltmeisterschaft ist das zentrale Sportereignis des Jahres 2006 in Deutschland. 32 Nationalmannschaften werden insgesamt 64 Begegnungen in 12 Stadien austragen. Nordrhein-Westfalen ist dabei das einzige Bundesland mit drei Spielorten (Dortmund, Gelsenkirchen und Köln); hier finden allein 16 Spiele statt. Daneben sind in vielen Orten so genannte „Public-Viewing-Veranstaltungen“ – früher simpel Großbildleinwand genannt – geplant. An diesen Orten wird mit bis zu 20.000 Zuschauer pro Spiel gerechnet (etwa Glückauf-Kampfbahn Gelsenkirchen). Insgesamt werden ungefähr 3,2 Mio. Zuschauer – darunter schätzungsweise 1 Mio. Anhänger ausländischer Mannschaften erwartet.

Weiter sind rund 15.000 Journalisten akkreditiert, so dass mit einer umfangreichen und weltweiten Berichterstattung zu rechnen ist. Bei diesen Voraussetzungen bietet die WM 2006 möglichen Straftätern ein weit reichendes Betätigungsfeld. Dabei ist insbesondere mit einem Anstieg sogenannter fußballtypischer Delikte wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu rechnen. Auch die Hooligan-Szene hat bereits geprobt. Es steht zu befürchten, dass sie versuchen wird, durch gewaltsame Ausschreitungen in der Öffentlichkeit Wirkung zu erzielen. Dasselbe gilt auch für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Die Gefahr terroristischer Anschläge darf nicht unterschätzt werden. Angesichts der Medienpräsenz werden alle Vorfälle eine breite Öffentlichkeit erreichen und weltweites Interesse finden. Deshalb ist ein spezielles Sicherheitskonzept entwickelt worden (Einzelheiten unter: www.bmi.bund.de). Dies sieht u. a. folgende Punkte vor:

- Intensive Kontrollmaßnahmen des Bundesgrenzschutzes an den Land- und Seegrenzen;
- Einrichtung einer zentralen Informationsstelle beim LKA in NRW (ZIS WM 2006), die mit ausländischen Zentralstellen zusammenarbeitet;
- internationaler Datenaustausch der Polizeibehörden, um Reisebewegungen von Hooligans zu erfassen;
- es werden szenekundige Beamte aus dem Ausland nach Deutschland entsandt;
- Entwicklung von Maßnahmen auf Landesebene (etwa Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Verfügung von Aufenthaltverboten oder sogar Ingewahrsamnahmen nach dem Polizeigesetz).

Daneben gibt es weitere Planungen u. a. zur Sicherung des Luftraums und für den Katastrophenschutz.

Das JM NW ist in die langfristige Planung der WM 2006 durch OStA Klaus Bronny (GStA Düsseldorf) eingebunden worden. OStA Bronny hat im Auftrag der Justizministerkonferenz in der Projektgruppe der Polizeien des Bundes und der Länder an dem Rahmenkonzept für die WM 2006, insbesondere an dem justiziellen Teil, mitgearbeitet. Diese Projektgruppe hat u. a. einen Katalog zur Erhebung von Sicherheitsleistungen bei fußballtypischen Delikten (§§ 127 a, 132 StPO) erstellt, der bundesweit Anwendung finden soll. Der Katalog (s. Kasten S. 16) listet insgesamt 15 Delikte auf; bei den ausgewiesenen Summen handelt es sich nach Auskunft von OStA Bronny um Richtwerte, die im Einzelfall deutlich überschritten werden können. Es sind Sicherheitsleistungen zwischen 150,- € bis zu 1.200,- € vorgesehen. Darüber hinaus soll nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe das Beschleunigte Verfahren soweit eben möglich eingesetzt werden. Beide Maßnahmen haben aber auch zu Diskussionen in der Kollegenschaft und der Öffentlichkeit geführt. So wird ein Sonderstrafrecht und eine Aushöhlung der richterlichen Entscheidungskompetenz befürchtet. Daran ist richtig, dass vor allem die Sicherheitsleistungen zu einem faktischen Druck führen werden, keine höheren Geldstrafen zu verhängen, denn diese werden

sich im Ausland nur schwer vollstrecken lassen. Andererseits sind aber Taxen im unteren Bereich der Kriminalität seit langem in der Praxis gebräuchlich, um die Verfahren zu vereinfachen und annähernd gleiche Strafen zu gewährleisten. Ein Katalog ist also der justiziellen Praxis nicht fremd. Ähnliches gilt für das Beschleunigte Verfahren. Diese Verfahrensart ist auch bewusst reformiert worden, um es der Justiz zu ermöglichen, flexibel auf Fälle der Massenkriminalität bei Großveranstaltungen reagieren zu können. Es hat in der Vergangenheit zahlreiche Versuche gegeben, diesem Verfahren zu einer Bedeutung zu verhelfen. Diese scheiterten jedoch im Regelfall an praktischen Schwierigkeiten – so kamen in vielen Behörden nicht so viele Fälle zusammen, dass sich Sondersitzungen überhaupt rechneten. Die Voraussetzungen könnten nun bei der WM anders liegen. Beide Maßnahmen sind jedenfalls sicher geeignet, um Untersuchungshaft zu vermeiden.

Mit den konkreten Umsetzungen des Sicherheitskonzepts ist im August 2005 begonnen worden. Die Behördenleiter an den Austragungsorten sind zunächst gebeten worden, mit den Direktoren der Amtsgerichte und den Leitern der Polizei und örtlichen Vollzugsanstalten die erforderlichen ablauforganisatorischen Maßnahmen abzustimmen. Es ist eine Liste der geplanten „Public-Viewing-Veranstaltungen“ von der Innenverwaltung erstellt worden – auch an diesen Orten werden im Bereich der Justiz organisatorische Vorkehrungen geplant. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Ermittlungsrichtern und Staatsanwälten. Hierzu sind zum Teil bereits Urlaubssperren verhängt worden, Abordnungen von anderen Gerichten werden diskutiert;
- Einrichtung eines 24-Stunden-Eildienstes in den Amtsgerichten der Austragungsorte. Nach der Entscheidung des BVerfG vom 13. Dezember 2005 (DRiZ 2006, S 69) ist ein solcher Eildienst einzurichten, wenn ein praktischer Bedarf besteht, der über einen Ausnahmefall hinausgeht;

Sicherheitsleistungen:

Gefährliche Körperverletzung:	1.200,-
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr:	1.000,-
Volksverhetzung:	800,-
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen:	600,-
Körperverletzung:	600,-
Straftaten nach dem Waffen-/ Sprengstoffgesetz:	500,-
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (etwa Polizeiwagen):	500,-
Landfriedensbruch:	400,-
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte:	300,-
Beleidigung:	250,-
Nötigung:	250,-
Sachbeschädigung:	250,-
Vergehen gegen das Versammlungsgesetz:	250,-
Hausfriedensbruch:	150,-
Erschleichen von Leistungen (Stadionbesuch ohne Ticket):	150,-

- Schaffung der organisatorischen Vorkehrungen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens;
- Bereithaltung von Kapazitäten in den umliegenden Justizvollzugsanstalten;
- Benennung von Ansprechpartnern, um einen unmittelbaren und schnellen Informationsaustausch sicher zu stellen.

Dabei ist festzustellen, dass die Vorbereitungen vor Ort unterschiedlich weit sind. Ein Punkt ist aber schon jetzt aus Verbandssicht kritisch zu sehen: Die zusätzlichen Belastungen – insbesondere der Eildienst – sollen von den Richtern und Staatsanwälten wieder einmal geschultert werden, ohne dass dies personalwirtschaftlich hinreichend berücksichtigt wird. Wir werden dies zum Anlass nehmen, uns noch einmal nachdrücklich für eine Berücksichtigung des Eildienstes im Rahmen von Peßßy einzusetzen – die Ärzte haben es insoweit ja mit Erfolg vorgemacht. Bleibt zu hoffen, dass wir bis dahin für die Nachspielzeit im Gerichtssaal wenigstens emotional mit einem Sieg der deutschen Mannschaft entschädigt werden. ■

Welche 10 Bundestagsmitglieder im letzten (15.) Bundestag früher Richter gewesen waren, konnten Sie in MHR 4/2002, 25, den Mitteilungen des Hamburger Richtervereins, lesen.

Im 16. BT waren nun zunächst folgende Mitglieder vor ihrer Wahl Berufsrichter gewesen – nicht immer unmittelbar vorher; einer sogar unter Zwischenschaltung einer Tätigkeit als Ministerpräsident (der allerdings inzwischen auf sein BT-Mandat verzichtet hat):

Name	Fraktion	letzte Amtsbez.	Bundesland	...,Ausschuss
Dr. Gehb, Jürgen	CDU	VerwGH	Hessen	Rechts-
Hartenbach, Alfred	SPD	DirAG	Hessen	(St.sekr.)
Königshaus, Hellmut	FDP	RiAG	Berlin	w.Zsmarb.
Kolbe, Manfred	CDU	RiFG	Sachsen	Finanz-
Dr. Krüger, Hans-Ulrich	SPD	RiLG	NRW	Finanz-
Lanfermann, Heinz	FDP	RiVG	Brdbg.	Gesundh.-
Manzewski, Dirk	SPD	RiLG	MeVoPo	Rechts-
Merz, Friedrich	CDU	RiAG	NRW	Rechts-
Müller, Peter	CDU	RiLG	Saarl.	(ausgeschieden)
Neskovic, Wolfgang-D.	Linke	RiBGH	Brdbg.	Rechts-
Oppermann, Thomas	SPD	RiVG	Nds.	Bildung
Dr. Stadler, Max	FDP	RiOLG	Bayern	Rechts-
Stünker, Joachim	SPD	VRiLG	Nds.	Rechts-, RWA
Wellenreuther, Ingo	CDU	VRiLG	Ba.-Wü.	Innen-
Wiefelspütz, Dieter	SPD	RiVG	NRW	Innen-, Wahlpr.-
Dr. Wissing, Volker	FDP	RiLG	Rh.-Pf.	Finanz-
Wunderlich, Jörn	Linke	RiAG	Sachsen	Familien-

(keine Gewähr, ermittelt aus den Biographien bei www.bundestag.de)

Wunderwerk Textsystem Justiz beim Familiengericht?

Mit JUDICA/TSJ zur effektiven Datenverarbeitung?

AG Duisburg als Pilotgericht zur Einführung von JUDICA/TSJ Fam

Im März 2005 stellten Vertreter des Dezernates 8 des OLG Düsseldorf uns, der Familienabteilung des AG Duisburg, die Datenverarbeitungsprogramme TSJ und JUDICA FAM vor. Während der Einführungsveranstaltung erweckten die Mitarbeiter des Dezernats 8 den Eindruck, dass mit Einsatz der neuen Software eine deutlich spürbare Arbeiterleichterung sowohl für die Servicekräfte als auch für die Richter nach einer gewissen Eingewöhnungsphase eintreten würde. Nach der Demonstration der Erstellung einer richterlichen Verfügung und der entsprechenden Bearbeitung durch die Servicekraft schaute die Mitarbeiterin des OLG siegesgewiss in die Runde und fragte: Wer hat nun die Arbeit gemacht? Nicht der Richter und nicht die Servicekraft, sondern der Computer! Ob das

tatsächlich der Fall ist, wird im nachfolgenden beleuchtet.

Was leisten TSJ und JUDICA?

JUDICA ist eine Datenbank, deren Einsatz in allen Gerichten in NRW geplant ist. In dieses Datenbanksystem werden die verfahrensrelevanten Stammdaten der Gerichtsverfahren und der Verfahrensbeteiligten aufgenommen und verwaltet. Langfristiges Ziel ist es, mit Hilfe dieser Datenbank eine elektronische Akte erstellen und verwalten zu können, um somit letztendlich die „handfeste“ Akte überflüssig zu machen und den Gerichten in NRW die Möglichkeit zu geben, virtuelle Akten an andere Gerichte, beispielsweise nach einer Abgabe, zu verschicken, ohne dass eine Neueingabe der Daten erforderlich wäre. Diese

Datenbank wird nicht nur im Familienbereich, sondern bislang auch schon in den Zivil-, Straf- und Insolvenzabteilungen eingesetzt. In erster Linie arbeiten die Servicekräfte mit JUDICA, indem sie die erforderlichen Daten für die einzelnen Verfahren eingeben und hiermit die Verfahren verwalten. Durch den Einsatz von JUDICA ist in der Familienabteilung das Programm FAMILIA inklusive der TVA ersetzt worden.

TSJ dahingegen ist ein Textverarbeitungsprogramm, was Richter zum Verfassen von Beschlüssen und Verfügungen nutzen sollen. Es basiert in seiner ursprünglichen Form auf Microsoft Word 97. Die beiden Softwareprogramme TSJ und JUDICA sind gestaltet miteinander verbunden, dass beim Aufrufen eines Verfahrens in TSJ die über die Datenbank JUDICA eingegebenen Stammdaten aufgerufen werden. Der Richter kann dann aus einer Vielzahl von vorgegebenen Formularen das gewünschte auswählen und mit Hilfe des Programms bearbeiten. Nachdem er sie „signiert“ hat, kann die Servicekraft die Verfügung aufrufen und anhand dessen das Schreibwerk erzeugen.

Einsatz in der Zivilabteilung

Seit dem Frühjahr 2003 befindet sich JUDICA/TSJ in der Zivilabteilung des AG Duisburg im „Echtbetrieb“. Das AG war auch hier Pilotgericht. Die Anfangsphase gestaltete sich sehr schwierig, weil es immer wieder Netzwerkprobleme gab, der Server abstürzte und eine erhebliche Mehr-

arbeit der Mitarbeiter-innen erforderlich war, um die Verfahrensdaten einzugeben. Nach einer knapp zweijährigen Einsatzphase können die Servicekräfte mit dem Programm gut arbeiten und es sind in diesem Bereich auch Synergieeffekte erkennbar.

Keine Arbeitserleichterung für Richter

Für die richterliche Tätigkeit sind solche Effekte allerdings nicht erkennbar. Das Fertigen der Beschlüsse und Verfügungen mit TSJ dauert tatsächlich immer länger als das Verfügen mit Hilfe des Papierformulars als das Erstellen der Beschlüsse mit Hilfe von Word oder des Diktierens. Durch diese richterliche Mehrarbeit werden Aufgaben der Servicekräfte erledigt mit der Folge, dass die Arbeit der Servicekraft erleichtert und streckenweise auch verringert wird. Während der Vorteil für den Servicebereich auf der Hand liegt, fragt es sich, welche Vorteile die Richter hiervon haben. Der Hauptrichterrat (HRR) hat den flächendeckenden Einsatz von JUDICA/TSJ im Zivilbereich genehmigt, so dass bald alle Zivilgerichte in NRW dieses Programm nutzen werden.

Noch kein flächendeckender Einsatz von JUDICA FAM

Der Einsatz von JUDICA/TSJ in der Familienabteilung des AG Duisburg gestaltet sich relativ schwierig. Die Akzeptanz bei den Servicekräften und auch bei den Richtern ist auch nach einer gewissen Eingewöhnungsphase sehr gering. Ursache hier-

für waren zum einen erhebliche Serverprobleme mit der Folge, dass es immer wieder zu Abstürzen des Servers oder Unterbrechungen der Programme kam. Zum anderen weist TSJ noch so erhebliche Mängel auf, dass auch das JM NW den Plan des flächendeckenden Einsatzes im Familienbereich zunächst zurückgestellt hat. Diese Fehler basieren in erster Linie darauf, dass bei der Programmierung von JUDICA/TSJ FAM nicht die verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Familienrechts berücksichtigt worden sind. Es ist nicht ausreichend, die Grundsätze des Zivilverfahrens auf das familienrechtliche Verfahren zu übernehmen, weil die familiengerichtlichen Verfahren sehr viel komplexer sind. Es ist daher erforderlich, spezielle Verfügungsvorlagen zu schaffen, die in der Praxis unproblematisch angewendet werden können.

Schaffung des Qualitätszirkels

Die Familienabteilung leistete von Anfang an konstruktive Kritik am Programm, die jedoch in der Anfangsphase weder vom OLG Düsseldorf noch von der Verfahrenspflegestelle (VPS) des OLG Köln aufgegriffen worden ist. Erst nach Monaten wurde uns ein größerer Server zur Verfügung gestellt und auf Drängen des AG-Direktors richtete die VPS im Sommer 2005 ein Forum für Familienrichter ein, um an der Verbesserung der teilweise unbrauchbaren Formulare mitzuarbeiten. Dieser sogenann-



Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen

zur Bezirksgruppe: _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Privatanschrift:

_____ (Ort)

_____ (Straße)

_____ den _____ 200_

_____ (Unterschrift)



DEUTSCHER RICHTERBUND
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
 Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm
 Tel. (02381) 298 14 · Fax (02381) 225 68

Kto.-Nr. 70 227 Sparkasse Hamm
 (BLZ 410 500 95)

te „Qualitätszirkel“ der VPS tagt mittlerweile einmal im Monat beim OLG Köln, was Hoffnung gibt, weil dies eine recht effektive Arbeitsgruppe ist. Für den Bereich der Servicekräfte gibt es ein solches Forum indes noch nicht.

Wechsel des Schulungskonzepts

Ein weiteres Problem stellen die Schulungen dar, weil bislang noch kein erfolg-

reiches Schulungskonzept vorhanden ist. Auch hier zeigte sich das Dezernat 8 recht reformunwillig. Bereits nach den ersten Schulungen im Frühjahr 2003 wurde einhellig bemängelt, dass eine gemeinsame Schulung von Servicekräften und sog. „Entscheidern“ nicht sinnvoll ist. Aber erst nach 2 1/2 Jahren erfolgte eine Änderung. Ob dieses Konzept effektiver sein wird, bleibt noch abzuwarten.

Nutzung der Pilotierungsphase

Es ist wichtig, dass die Pilotierungsphase von JUDICA/TSJ im Familienbereich noch so lange ausgedehnt wird, bis JUDICA an die FGG-spezifischen Besonderheiten angepasst ist und bis die in TSJ angebotenen Verfügungen praxistauglich sind. Der HRR sollte genau überprüfen, wann er dem flächendeckenden Einsatz zustimmt. Wich-

tig ist ebenfalls, dass die Familienabteilungen ihre Rolle als „Piloten“ ernst nehmen und konstruktive Kritik bei der VPS leisten und nicht „am System vorbearbeiten“.

Wie sich der weitere Einsatz von JUDICA im Familienbereich weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Jetzt kann nur festgestellt werden, dass sich bislang in der Familienabteilung in Duisburg keine Synergieeffekte gezeigt haben, dass die Programme tatsächlich mehr Arbeit und auch Ärger geschaffen haben und sich insbesondere die Prophezeiung des OLG Düsseldorf nicht bewahrheitet hat. Noch immer machen wir Menschen die Arbeit, was vielleicht auch ganz gut ist.

Stefanie Roggatz
Familienrichterin am AG Duisburg

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68
E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Werner Batzke (RAG); Margret Dichter (VRinLG);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (stvLÖStAin); Stephanie Kerkering (StAin); Anette Milk (OSTAin); Lars Mückner (RAG);
Klaus Rupperecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG);
Gisela Wohlgemuth (RinOLG a. D.);
Manfred Wucherpfennig (VRLG).

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hannen
Telefon (02 11) 73 57-633, Telefax (02 11) 73 57-507,
Anzeigentarif Nr. 17
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (02 11) 73 57-854
Fax (02 11) 73 57-8 91, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 410 500 95)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Titelbild von Anette Milk: Übergabe der Studie im LT, v.l.n.r.: RinLG Hildegard Tag, OSTA a. D. Dr. Hans Helmut Günter, StA Johannes Schüler, RLG Thomas Beenken, MdL Peter Biesenbach (CDU), ROLG Jens Gnisa

Haftvermeidung für jugendliche Straftäter

Immer wieder wird in der Justiz diskutiert, auf welche Weise sich Untersuchungshaft für jugendliche Straftäter vermeiden läßt. Ein möglicher Weg hierfür ist die Unterbringung in einer Erziehungseinrichtung nach §§ 71, 72 JGG als Alternative zur Haft. Aus der Praxis ist hierzu immer wieder der Wunsch geäußert worden, eine Orientierungsmöglichkeit über die vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen zu erhalten, um auf diese Weise eine unverzügliche Kontaktaufnahme zwischen dem Richter/Staatsanwalt und der Einrichtung zu er-

möglichen. Um diesem Wunsch der Praxis zu entsprechen, haben das Justizministerium und das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration nun die Jugendhilfeeinrichtungen des Landes NW mit einer Kurzbeschreibung zum Betreuungskonzept und den erforderlichen Kontaktdaten aufgelistet. Die Liste kann von der DRB-Geschäftsstelle in Hamm abgefragt werden und ist im Intranet der Justiz unter dem Pfad: Fortbildung – Fortbildungsmaterialien – Fachwissen/Fachtagungen – Strafrecht veröffentlicht. ■

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.)

(Name des Institutes)

(Name des Kontoinhabers)

(Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



DEUTSCHER RICHTERBUND

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14 · Fax (02381) 225 68

Kto.-Nr. 70 227 Sparkasse Hamm
(BLZ 410 500 95)

Gastgeber für Hospitationen gesucht

Die deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit in Bonn führt auch im Jahr 2006 wieder ein multilaterales Hospitationsprogramm in Kooperation mit den Landesjustizverwaltungen und dem Deutschen Richterbund durch. Sie hat Richter-innen und Staatsanwält(e)innen eingeladen, die Arbeit deutscher Gerichte und Staatsanwaltschaften für drei Wochen kennen zu lernen. Das Bundesjustizministerium und der Deutsche Richterbund bitten Kolleg-inn-en in NRW, Privatunterkünfte für den Zeitraum vom 5. bis 16. November 2006 für Zivil- und Handelsrichter bzw. vom 19. bis 30. November 2006 für Strafrichter und Staatsanwälte zur Verfügung zu stellen.

Das Programm wird vom Justizministerium NW unterstützt. Insgesamt werden etwa 40 Hospitant-inn-en aus Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien/Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn an dem Programm teilnehmen. Vor der Hospitation erhalten die ausländischen Kolleg-inn-en jeweils in einem einwöchigen Seminar in Bonn eine Einführung in das deutsche Recht.

Im vergangenen Jahr lernten die Richterinnen Irena Sekavová aus Tschechien und Lucie Chapková aus der Slowakei die Arbeit deutscher Gerichte kennen. Frau Sekavová hospitierte beim AG Aachen und Frau Chapková beim LG und AG Bonn.

Im Rahmen des Hospitationsprogramms für Strafrichter und Staatsanwälte hospitierte Richter Vitezlav Bozon aus Tschechien bei der StA Arnsberg und Richterin Lana Petö-Kujundzic aus Kroatien beim AG Hagen.

Interessenten werden gebeten, sich an RinAG Dr. Gabriele Morawitz, JMin NW (Tel.: 02 11/ 87 92-4 13) zu wenden. ■

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2006

Zum 60. Geburtstag

1. 5. Dr. Walter Demmer
6. 5. Knut-Jürgen Wiebe
10. 5. Wilhelm Breuers
11. 5. Brigitte Böskes
12. 5. Gangolf Reis
15. 5. Alfons van Beek
7. 6. Stephan Riering
9. 6. Werner Schneider
10. 6. Leonie Kaufmann-Fund
Marianne Kaulen
13. 6. Werner Reinken
16. 6. Lorenz Hilvering
19. 6. August Nacke

Zum 65. Geburtstag

14. 5. Heiko Vittinghoff
27. 5. Paul König
29. 5. Dr. Eberhard Ramin
8. 6. Uwe Jürgens
10. 6. Hans-Reinhard Henke

18. 6. Günter Kruessmann
20. 6. Jörg Ehrlicher
25. 6. Heinz-Jürgen Wilke

Zum 70. Geburtstag

2. 5. Franz Lingk
3. 5. Wolf-Rüdiger Tödtmann
7. 5. Johanna Dichgans
24. 5. Peter Killing
26. 5. Ernst Kogel
31. 5. Dietrich Becker
1. 6. Irene Becker
7. 6. Norbert Frotz
20. 6. Bernd Josef Kersjes
25. 6. Ulrich Feldmann
27. 6. Dieter Kallus

Zum 75. Geburtstag

29. 6. Karl Heinz Terhorst
30. 6. Werner Biedermann

und ganz besonders

1. 5. Wolfgang Boll (80 J.)
Dr. Götz-Joachim Kuhlmann (81 J.)
2. 5. Joachim Wüster (81 J.)
Friedrich von Knobloch (85 J.)
6. 5. Karl-Josef Neuß (80 J.)
7. 5. Arno Teschner (76 J.)
8. 5. Dr. Stephan Liermann (77 J.)
9. 5. Dr. Gisela Rappers (77 J.)
11. 5. Karl Eggenstein (76 J.)
15. 5. Alfred Holtzhausen (76 J.)
21. 5. Walter Broscheid (95 J.)
24. 5. Prof. Günter Solbach (81 J.)
26. 5. Dr. Hans Adolf Pauli (77 J.)
31. 5. Dietrich Andreas (77 J.)
18. 6. Günter Rennen (80 J.)
Alfred Schmidt (80 J.)
19. 6. Helmut Isenbeck (77 J.)
Dr. Wilhelm Steffen (93 J.)
21. 6. Dr. Herbert Stupp (76 J.)
22. 6. Johannes Dumann (86 J.)
29. 6. Dr. Karl-Heinz Wäscher (77 J.)